jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/3/4 4Ob583/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.03.1980

Norm

ABGB §880a C
ABGB §1324
ABGB §1346 B
SchG Art3
Scheckkartenbedingungen allg

Rechtssatz

Grobe Fahrlässigkeit des Nehmers von fünfzig Scheckkarten - Schecks (S 124000,--), da das Ungewöhnliche des Geschäftes jedenfalls eine dringlichen Anlaß für weitere Nachforschungen ergibt, zumal ein Nachteil für die garantierende Bank in einem solchen Fall als durchaus wahrscheinlich vorhersehbar ist.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 583/79
  Entscheidungstext OGH 04.03.1980 4 Ob 583/79
  Veröff: SZ 53/36

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0037859

Dokumentnummer

JJR_19800304_OGH0002_0040OB00583_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at